

Nr. 13428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/25-Parl/94

Wien, 25. April 1994

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6090/AB

1994-04-26

zu 6220/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6220/J-NR/94, betreffend Beschäftigung von ausländischen Künstlern und Solisten im Bereich der Bundestheater, die die Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein und Kollegen am 3. März 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich möchte ich anmerken, daß in einer Zeit, in der Österreich eben erst Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes wurde und knapp vor dem Beitritt zur Europäischen Union steht, die gegenständliche Anfrage nach meiner Auffassung keinesfalls den Bemühungen der Bundesregierung entspricht, den Geist des gesamteuropäischen Konzepts der Integration sowie der Verständigung und des Miteinanders dieser Staaten breiten Bevölkerungsschichten zu vermitteln. Vielmehr wird durch die Formulierung der Fragen eine generell negative Einstellung Ausländern gegenüber induziert! Es darf daran erinnert werden, daß es die Abgeordneten zum Nationalrat selbst waren, die durch den Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum notwendig gewordene Rechtsanpassungen, unter denen sich auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz befunden hat, beschlossen und somit entscheidend dazu beigetragen haben, daß Staatsbürger aus dem Europäischen Wirtschaftsraum keine Beschäftigungsbewilligung mehr für eine Erwerbstätigkeit in Österreich benötigen. Die nunmehr von Abgeordneten der ÖVP an mich gerichtete Anfrage steht somit in krassem Widerspruch zu den vom Nationalrat vorgenommenen gesetzlichen Anpassungen.

- 2 -

Im einzelnen wird zu den Fragepunkten folgendes bemerkt:

1. In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 1992 und 1993 im Bereich der Bundestheater ausländische Solisten engagiert?

Antwort:

Für die Wiener Staatsoper ergibt sich hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Solisten nachstehende Aufstellung, wobei konsequenterweise auf Spielzeiten und nicht auf Kalenderjahre abzustellen ist:

Ganzjährig verpflichtete Sänger mit Monatsbezug:

	1992/93		1993/94	
Österreicher	40	64,52%	43	58,90%
Ausländer	22	35,48%	30	41,10%
Gesamt	62	100,00%	73	100,00%

Sänger mit Auftrittshonorar (Verpflichtung für einzelne Abende):

	1992/93		1993/94	
Österreicher	18	7,83%	15	6,61%
Ausländer	212	92,17%	212	93,39%
Gesamt	230	100,00%	227	100,00%

Sänger mit Monatsbezug und Auftrittshonorar (Gesamtsumme):

	1992/93		1993/94	
Österreicher	58	19,86%	58	19,33%
Ausländer	234	80,14%	242	80,67%
Gesamt	292	100,00%	300	100,00%

In der Volksoper waren 1992/93 und 1993/94 von insgesamt 90 Solisten 26 Ausländer engagiert, das entspricht einem Anteil von 28,89%.

- 3 -

Für das **Wiener Burgtheater** ergibt sich hinsichtlich der Mitglieder mit Jahresverträgen folgendes Bild:

	1992/93		1993/94	
Österreicher	103	66,45%	94	66,20%
Deutsche	44	}	41	}
Schweizer	5		5	
Italiener	1	33,55%	1	33,80%
Amerikaner	1		-	
Dänen	1		1	

Für die Gäste ergibt sich nachfolgende Aufstellung:

	1992/93		1993/94	
Österreicher	10	26,32%	9	22,50%
Deutsche	25	}	27	}
Schweizer	2		73,68%	
Amerikaner	1		1	

In den **Zentralen Dekorationswerkstätten** waren in den Jahren 1992 und 1993 von insgesamt 34 Personen jeweils 8 Beschäftigte des künstlerischen Personals Ausländer, das entspricht einem Anteil von 23,53%.

## 2. Welche Gründe waren für die Engagements entscheidend?

Antwort:

Es waren ausschließlich künstlerische Gründe für die Engagements ausschlaggebend.

## 3. Ist es richtig, daß für die Entscheidung, ausländische Solisten zu engagieren, die Frage der Gegenhöhe wesentlich ist?

- 4 -

Antwort:

Hinsichtlich der an den Bundestheatern tätigen Künstlern ist festzuhalten, daß, aufgrund der die Bundestheater verfassungsmäßig verpflichtenden und bindenden Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Frage der Gagenhöhe unabhängig von der Nationalität immer von Bedeutung ist.

**4. Ist Ihnen eine Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaft zu dieser Problematik bekannt?**

Antwort:

Mir ist eine Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaft zu dieser Problematik nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.